

Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448–1648

Eine klassische Darstellung
der deutschen vorreformatorischen Diözesanverfassung und
der Kirchengeschichte im Zeitalter der Glaubensspaltung*

Von Joseph Listl, Augsburg

Erwin Gatz, langjähriger Rektor des Campo Santo Teutonico in Rom und durch seine zahlreichen Publikationen vielfach ausgewiesener Kirchenhistoriker und Herausgeber bedeutsamer Sammelwerke, legt in diesem biographischen Lexikon erneut ein Werk vor, das höchsten wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht wird und Bewunderung verdient. Die deutsche Kirchen- und auch die Profangeschichte werden auf dieses Werk lange Zeit angewiesen bleiben. Fachleute sprechen von diesem Band wohl zu Recht von einem »Jahrhundertwerk«.

Der hervorragend ausgestattete Band enthält die Lebensbilder der Diözesanbischöfe sowie die Biogramme der Weihbischöfe, die zwischen 1448, dem Jahre des Abschlusses des Wiener Konkordats, und 1648, dem Jahr, in dem die Entwicklung zu Konfessionen im Heiligen Römischen Reich im wesentlichen abgeschlossen war, in den Diözesen des Heiligen Römischen Reiches tätig waren. Insgesamt sind in dem Lexikon 62 Bistümer berücksichtigt.

Dieser Band bildet die nach rückwärts gewandte Fortsetzung der von *Erwin Gatz* bereits früher herausgegebenen beiden biographischen Lexika »Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945«¹ sowie »Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803«².

Der hier vorzustellende dritte Band umfaßt einen bedeutend größeren Zeitraum als die beiden Vorgängerbände. Er berücksichtigt auch eine Reihe von Bistümern, die in der Umbruchzeit der Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts von den Landesfürsten säkularisiert wurden und untergegangen sind. Die Edition dieses dritten Bandes war wissenschaftlich bedeutend schwieriger als die Herausgabe der beiden Bände über die Zeiträume von 1785/1803 bis 1945 und von 1648 bis 1803, weil die Er-

* Rezension des Buches: Erwin Gatz unter Mitwirkung von Clemens Brodkorb (Hrsg.): Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon. Berlin: Duncker & Humblot 1996. XCVI, 871 S. Ln., DM 298,- (ISBN 3-428-08422-5).

¹ Erwin Gatz (Hrsg.): Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon. Berlin: Duncker und Humblot 1983. XIX, 910 S.

² Erwin Gatz unter Mitwirkung von Stephan M. Janker (Hrsg.): Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon. Berlin: Duncker & Humblot 1990. XVI, 666 S. Vgl. zu diesem Band, die ausführliche Rezension von Joseph Listl, in: Forum Katholische Theologie, 7. Jhg. (1991), S. 220f.

schließung des Quellenmaterials zu diesem Band einen ungleich höheren Arbeitsaufwand erforderte als bei den beiden vorhergehenden Bänden. Die Krönung dieser Editionen über die deutschen Bistümer und ihre Bischöfe wird ein letzter vierter Band bilden, der den Zeitraum von 1198 bis 1448 umfassen soll. Die Schwierigkeiten bei der Edition dieses Bandes werden mit Sicherheit noch größer sein als bei der Herausgabe der bereits vorliegenden drei Bände. *Erwin Gatz* und sein Mitarbeiter-team haben die Arbeiten an diesem vierten Band bereits aufgenommen.

Die deutsche Reichskirche um 1500

Der Band über die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches im Zeitraum von 1448 bis 1648 enthält in den Lebensbildern der Diözesanbischöfe und in den Biogrammen ihrer Weihbischöfe sowie der Generalvikare eine vorzügliche konkrete Darstellung der vorreformatorischen Diözesanverfassung des Heiligen Römischen Reiches um 1500.

Die dem Band als Anhang beigegefügte farbige Faltkarte »Die Bistümer im Heiligen Römischen Reich um 1500« verzeichnet aus den vierzehn aufgeführten Kirchenprovinzen die folgenden »deutschen« Bistümer. Die Bezeichnung »deutsch« wird hier im weitesten Sinne des Wortes verstanden. Die für die Aufnahme der einzelnen Bistümer in diesen Band gewählten Kriterien werden wohl noch Diskussionen auslösen. Folgende Bistümer sind erfaßt:

1. Kirchenprovinz Aquileja: Patriarchat (Erzbistum) Aquileja (österreichischer Anteil), Bistümer Laibach, Pedena, Trient, Triest.
2. Kirchenprovinz Besançon: Bistümer Basel, Lausanne.
3. Kirchenprovinz Bremen: Erzbistum Bremen-Hamburg, Bistümer Lübeck, Ratzeburg, Schwerin.
4. Kirchenprovinz Gnesen: Bistümer Breslau, Lebus.
5. Kirchenprovinz Köln: Erzbistum Köln, Bistümer Lüttich, Minden, Münster, Osnabrück, Utrecht.
6. Kirchenprovinz Magdeburg: Erzbistum Magdeburg, Bistümer Brandenburg, Havelberg, Merseburg, Naumburg.
7. Kirchenprovinz Mainz: Erzbistum Mainz, Bistümer Augsburg, Chur, Eichstätt, Halberstadt, Hildesheim, Konstanz, Paderborn, Speyer, Straßburg, Verden, Worms, Würzburg.
8. Kirchenprovinz Prag: Erzbistum Prag, Bistum Olmütz.
9. Kirchenprovinz Salzburg: Erzbistum Salzburg, Bistümer Brixen, Chiemsee, Freising, Gurk, Lavant, Passau, Regensburg, Seckau, Wien, Wiener Neustadt.
10. Kirchenprovinz Tarantaise: Bistum Sitten.
11. Kirchenprovinz Trier: Erzbistum Trier, Bistümer Metz, Toul, Verdun.
12. Exemte Bistümer: Bamberg, Kammin, Meißen.

Nicht zum Heiligen Römischen Reich gehörend:

13. Kirchenprovinz Lund: Bistum Schleswig.
14. Kirchenprovinz Riga: Bistümer Ermland, Kulm, Pomesanien, Samland.

Eine weitere farbige Faltkarte, die dem Bande ebenfalls am Ende beigegeben ist, zeigt anschaulich die Erz- und Hochstifte sowie (in Auswahl) reichsunmittelbare Klöster/Stifte im Heiligen Römischen Reich um 1500.

Die mittelalterliche deutsche Reichskirche kannte neben den Bistümern oder Diözesen als den geistlichen Jurisdiktionsbezirken die Besonderheit *geistlicher Fürstentümer*. Sie hießen, soweit sie Gebiete umfaßten, in denen ein Erz- oder Suffraganbischof aufgrund der Regalienverleihung die Landesherrschaft innehatte, *Erz- oder Hochstifte*. Hierbei handelte es sich um reichsunmittelbare Wahlfürstentümer, an deren Spitze ein Bischof als regierender Fürst stand. Die Erz- und Hochstifte waren in allen Fällen kleiner als das jeweils zugehörige Erzbistum oder Bistum. Sie ragten allerdings in einzelnen Fällen über die Diözesangrenze hinaus in benachbarte Diözesangebiete hinein. Dies war u. a. in Basel, Münster und Osnabrück der Fall. Dort unterstanden Teile des Hochstiftes in geistlicher Hinsicht einem benachbarten Diözesanbischof.

Neben den Diözesanbischöfen besaßen auch die Pröpste bzw. Äbte mehrerer Reichsstifte bzw. Reichsabteien den Status eines regierenden Fürsten.

Am Ende des Mittelalters nahmen die geistlichen Fürstentümer ein Sechstel bis ein Siebtel des Reichsgebietes ein. Die Einwohnerzahl und damit die wirtschaftliche und politische Bedeutung der einzelnen Hochstifte war außerordentlich unterschiedlich.

Außer den Hochstiftsterritorien mit ihrer mehr oder minder stark entwickelten Landesherrschaft besaßen einzelne Bistümer zusätzlich weit zerstreut sog. »Grundherrschaften«, wie z. B. Brixen, Freising, Regensburg, Passau und Bamberg in Krain bzw. im Land ob und unter der Enns.

Durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803, d. h. das letzte Reichsgesetz, wurden die Erz- und Hochstifte aufgelöst und weltlichen Landesfürsten zugewiesen.³

Wie die Listen der Diözesanbischöfe der zum Reich gehörenden Bistümer eindrucksvoll zeigen, war die deutsche Kirche in dem dargestellten Zeitraum zwischen 1448 und 1648, ebenso wie bereits während des Mittelalters und auch noch in der Barockzeit bis zu der unter Napoleon durchgeführten großen Säkularisation des Jahres 1803, in ihren bischöflichen Repräsentanten eine »Adelskirche«. Die Diözesanbischöfe entstammten zum Teil den fürstlichen regierenden Häusern (z. B. Bayern, Brandenburg, Hessen, Österreich, Sachsen) und in aller Regel mit wenigen Ausnahmen adeligen Familien.⁴ Zu Weihbischöfen wurden nicht selten Ordensleute ernannt. Es ist sehr zu begrüßen, daß in diesem Bande auch die Bischöfe und Weihbischöfe aller derjenigen Diözesen aufgeführt sind, die im Zuge der Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts untergegangen sind bzw. von den jeweiligen Landesherrn säkularisiert worden sind.

³ Vgl. zum Ganzen die instruktiven Ausführungen in diesem Band, S. 869 f.

⁴ Über das häufig mangelhafte priesterlich-pastorale Profil vieler deutscher Bischöfe und über die nicht selten beklagenswerten Zustände in der deutschen Reichskirche während des 16. Jahrhunderts vgl. die umfangreiche kritische Darstellung bei Georg May, Die deutschen Bischöfe angesichts der Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts, Wien 1983.

Die Diözesanbischöfe, die regierenden Häusern entstammten, sind in dem alphabetisch gegliederten Hauptteil des Werkes (S. 1–777) jeweils mit ihrem *Vornamen* aufgeführt, die übrigen, auch wenn es sich um adelige Bischöfe handelt, mit dem Namen ihrer Familie bzw. ihres adeligen Geschlechtes. Der Umfang der einzelnen Lebensbilder ist durchaus unterschiedlich. Er richtet sich nach der historischen Bedeutung der einzelnen Bischöfe, zum Teil aber auch nach der Quellenlage. Verhältnismäßig umfangreich sind z. B. die Lebensbilder des Mainzer Kurfürst-Erzbischofs *Albrecht, Markgraf von Brandenburg* (1514–1545), ebenso von *Ernst, Herzog von Bayern*, Kurfürst-Erzbischof von Köln (1583–1612) und zugleich Bischof von Freising, Hildesheim, Lüttich und Münster sowie Abt von Stablo-Malmedy, und ferner von *Nikolaus von Kues*, 1448 Kardinal, 1450–1464 Bischof von Brixen.

Der unübertreffliche Informationswert des vorliegenden biographischen Lexikons

In den Lebensbildern der Diözesanbischöfe werden nach Möglichkeit folgende Lebensdaten mitgeteilt: Vornamen mit eventueller Angabe der Adellung, Geburtstag und Geburtsort, Name und Stellung der Eltern sowie die Zahl der Geschwister. Weitere Angaben zur Familie werden mitgeteilt, sofern sie für die Einordnung und den Aufstieg der betreffenden Persönlichkeit von Bedeutung waren. Ferner sind verzeichnet der Studiengang, Tag und Ort der Priesterweihe, die Benefizien, die der betreffende Bischof innehatte, sowie sämtliche Stellungen mit Angabe ihrer Dauer, der Tag der Wahl oder Nomination zum Bischof und der päpstlichen Bestätigung bzw. Verleihung, der Tag der Besitzergreifung vom Bistum sowie der Konsekration mit dem Namen des Hauptkonsekrators, ferner der Tag der Verleihung der Regalien. Das »Wahlgeschäft« wird nur knapp dargestellt. Nach dem kanonischen Recht war der Akt der Bestellung erst mit der päpstlichen Bestätigung oder Verleihung abgeschlossen. Angegeben sind ferner die Daten eventueller Translationen und Besitzergreifungen, gegebenenfalls der Resignation, ferner der Todestag und der Todesort sowie der Ort der Beisetzung. Ca. 1000 Personen wurden auf diese Weise in ausführlichen Lebensbildern oder kurzen Biogrammen vorgestellt.

Die Darstellungen entsprechen im allgemeinen dem gegenwärtigen Forschungsstand. Dieser ist bei den einzelnen Bischöfen außerordentlich unterschiedlich. Die Quellen über einige Bischöfe sind eher dürftig und spärlich, bei anderen fließen sie bedeutend reichlicher. Nicht jede Frage konnte, wie der Herausgeber anmerkt, geklärt werden; manche mußte offen bleiben.

Von den etwa 650 berücksichtigten Diözesanbischöfen werden 125 im Porträt dargestellt. Die Auswahl der Porträts erfolgte nach der Bedeutung der einzelnen Bischöfe. Auch von vielen bedeutenden Persönlichkeiten war ein Porträt nicht auffindbar. Neben *Erwin Gatz* und dem Mitherausgeber *Clemens Brodkorb* haben nach Ausweis des Mitarbeiterverzeichnisses an diesem imponierenden Werk 48 Historiker mitgewirkt. Darunter sind viele namhafte und angesehene Professoren der Kir-

chen- und Diözesangeschichte. Jeder Autor verantwortet seine Beiträge persönlich. Die Redaktion der Texte und die Übersetzung der fremdsprachlichen Beiträge erfolgte durch *Erwin Gatz*, die Redaktion der Literaturverzeichnisse, Abkürzungen, Porträts und Listen lag in den Händen des Mitherausgebers *Clemens Brodkorb*.

Die Edition dieses Bandes ist eine großartige wissenschaftliche Leistung. Über viele Bischöfe, Weihbischöfe und Generalvikare finden sich nur in diesem biographischen Lexikon zuverlässige Angaben.

Hinsichtlich der redaktionellen Bearbeitung läßt dieser Band keine berechtigten Wünsche offen. Im Anschluß an das »Verzeichnis der Autoren« (S. XIII f.) enthält er ein »Verzeichnis der Abkürzungen« (S. XV–XXXII), sodann ein umfangreiches, sorgfältig gearbeitetes »Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur« (S. XXXIII–LXXII); darauf folgt ein alphabetisches Register sämtlicher behandelten Personen (S. LXXIII–XCVI).

Die Lebensbilder beginnen auf S. 1 mit Heinrich von Absberg (1409–1492), Bischof von Regensburg 1466–1492, sie enden auf S. 777 mit Bohuslaus von Zvole (Bohus ze Zvole, de Zwola) († 1457), 1454–1457 Bischof von Olmütz.

Im »Verzeichnis der in diesem Werk behandelten Personen nach Diözesen« (S. 778–847) findet sich bei jedem der behandelten 62 Bistümer, und zwar auch bei den im Verlauf oder im Gefolge der Glaubenspaltung untergegangenen, vor den chronologisch angeordneten getrennten Listen der Diözesan- und Weihbischöfe jeweils im Umfang einer halben bis einer ganzen Seite eine mit großer Sachkenntnis verfaßte vorzügliche Darstellung der Geschichte des jeweiligen Bistums von seinen Anfängen bis zum Jahre 1648.

Am Ende ist dem Bande ein »Verzeichnis der zeitgenössischen Regenten und Nuntien« (S. 855–865) beigelegt.

Die Herausgeber und Mitarbeiter und ebenso auch der Verlag Duncker & Humblot sind zu dieser Großtat aufrichtig zu beglückwünschen. Sie haben damit der Kirchengeschichte in Deutschland, darüber hinaus aber auch der Profangeschichte einen wertvollen, ja einen im Grunde unschätzbaren Dienst erwiesen.